

Rechtsbrauchtum und Redewendungen

Ottavio Lurati

Die aus verschiedenen Komponenten bestehenden kollektiven Vorstellungen werden, unter anderem, auch durch die Interiorisierung der Rechtsbräuche gebildet. Besonders markante Rechtsereignisse, die im Leben der Gemeinschaften einen tiefen Eindruck hinterließen, zeigen sich oft heute noch, viele Generationen später, in manchen Redewendungen. In gewissen Fällen wird auf diese Weise die „wiederholte Rede“ zu einer Art „erlebten Rede“. In ihrer Konservativität widerspiegeln Redewendungen oft substantielle geschichtliche und kulturelle Aspekte.

Eine der auffallendsten Lücken in vielen der geläufigen Sammlungen von Redewendungen ist – so meinen wir – die unzureichende Einbeziehung der Rechtsgeschichte. Gewiss schenkt L. Röhrich¹ in seinem Werk der Komponente des Rechtslebens die gebührende Beachtung. Wer jedoch andere, insbesondere romanische Sammlungen zu Rate zieht, wird zum Schluss verleitet, Rechtsbegriffe vergangener Generationen seien kaum in Redewendungen festgehalten. Ein Eindruck, der sich als völlig falsch erweist. Man vergleiche etwa den erfolgreichen Band von Guiraud² über französische Redensarten; die verschiedensten Lebensbereiche werden darin als Quellen für Redewendungen angeführt: Alltagsleben, Volksglaube, Wirtschaft, Kirche, Feudalsystem, Jagd, Reitkunst, Krieg, Spiele, Technik, im weiteren Mythologie, Bibel und Literatur. Das Recht wird vollständig ignoriert. Spuren alter Rechtsbräuche sind jedoch in den Redewendungen in beträchtlichem Maße vorhanden: Diese Feststellung ist auch nützlich, um die faszinierende Problematik der Rezeption des Rechts in weiten Bevölkerungsschichten anzugehen.

Es ist überflüssig, hier auf bereits Bekanntes zurückzukommen. Nützlicher scheint mir die Beschäftigung mit einigen bis heute ungeklärten Redewendungen, die sich meiner Ansicht nach nur rechtsgeschichtlich erklären lassen.

Zum Beispiel die deutschen Redewendungen *durch den Korb fallen lassen*, *einen Korb geben* ‚einen Freier abweisen‘, *einen Korb bekommen* ‚bei einem Liebes- oder Heiratsantrag eine Abfuhr erhalten‘ werden noch immer mit einer vermeintlichen mittelalterlichen Sitte in Zusammenhang

1 Röhrich, Lutz: Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, Bd. 1. Freiburg 1977, S. 23, mit bibliographischen Hinweisen auf die Arbeiten von Graf, Dietherr, Künnberg, Cohen, Günther, Winkler.

2 Guiraud, P.: Les locutions françaises. Paris 1961.

gebracht: Ein umworbene Mädchen wies einen nicht genehmen Freier ab, indem es einen Korb, dessen Boden gelockert war, von seinem Fenster aus an einem Seil hinunterließ. Wurde der Freier nun in diesem Korb hinaufgezogen, musste er zwangsläufig *durchfallen*, also *durch den Korb fallen*³.

Ein derartiger Brauch ist aber höchst unglaubwürdig. Es ging der Frau nicht darum, den Freier nochmals zu beleidigen, nachdem sie ihn schon abgewiesen hatte. Dazu wäre es ihr unmöglich gewesen, einen so schweren Korb zu sich hinaufzuziehen. Ebenso unhaltbar ist eine Variante dieser „Deutung“, die auf einen Schwank hinweist: Eine Frau verspricht, einen Liebhaber, der ihr nicht passt, in einem Korb in ihr Zimmer hinaufzuziehen, sie lässt ihn aber auf halber Höhe stundenlang hängen. Es ist kaum denkbar, dass ein Schwank eine derart verbreitete Redensart hätte prägen können. Gegen die Herleitung von einem literarischen Vorbild spricht auch die Tatsache, dass verschiedene Bräuche⁴ existieren, in denen ein wirklicher Korb tatsächlich und physisch eine Rolle spielt.

Der Ursprung der Redewendung muss anderswo gesucht werden. Sie muss – meiner Meinung nach – auf die Schandstrafe der Schupfe oder Wippe zurückgeführt werden, die in Deutschland, Italien, Frankreich und anderen europäischen Ländern während vieler Jahrzehnte in Gebrauch war.

Mit der Schupfe oder Wippe ließ man einen Delinquenten ins Wasser (in einen See oder Fluss) fallen. Die Vollziehung der Strafe erfolgte auf verschiedene Weise: Der Verbrecher wurde entweder mit einem Schnellgalgen ins Wasser getaucht (meistens dreimal) oder im sogenannten *Schandkorb* über den Fluss gehalten, bis er selber herabsprang oder das Seil riss. In Rottenburg am Neckar musste der Übeltäter auf einem wippenden Balken über das Wasser laufen, fiel dann in einen angehängten Korb und aus diesem ins Wasser. Diese Schandstrafe hat sich da und dort bis anfangs des 19. Jahrhunderts erhalten. In München wurde sie gegen Gartendiebe, zänkische Weiber, Ehebrecher und unehrliche Bäcker angewandt. Sie trug verschie-

3 Röhrich (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 528 - 530.

4 In verschiedenen Gegenden Deutschlands übergab z.B. im 18. Jahrhundert das Mädchen dem Freier als abweisende Antwort einen echten Korb. Im Luxemburgischen stülpten die Knabenschaften einen Korb auf den Kopf des zurückgewiesenen Freiers. Dass es sich dabei keineswegs um scherzhafte Versinnbildlichungen der Redensart handelt, bezeugt die Tatsache, dass solche Bräuche auch in Gegenden vorkommen, in denen die Redewendung *einen Korb geben* nie bestanden hat, so etwa in Norditalien (Brescia), wo dem Abgewiesenen bis etwa 1950 zum Spott ein Korb (*frisèll*) ans Haus gehängt wurde. Viele Belege aus der europäischen Anthropologie werden in Lurati, O.: *Dizionario dei modi di dire italiani*. Milano 2001, Garzanti Grandi Opere, S. 1060, insbes. S. 155 (cesto) wiedergegeben.

dene Bezeichnungen: Schupfe, Prelle, Wippe, Schandkorb, Lasterkorb, durch den Korb springen, durch den Korb fallen, usw.

Unsere Redewendung und die erwähnten Bräuche sind nichts anderes als die letzte, bruchstückhafte Erinnerung an eine alte Schandstrafe des Mittelalters und der darauf folgenden Jahrhunderte: *Einen Korb bekommen*, *durch den Korb fallen* bedeutet eigentlich „verhöhnt werden“ und dann auch „keinen Erfolg haben mit einem Heiratsantrag oder in einer Prüfung“. Nicht ein novellistisches Motiv, sondern eine alte Rechtsgewohnheit schlägt sich in solchen Fällen in Brauchtum und Redewendung nieder.

Die Strafe des Ins-Wasser-Tauchens wurde in Italien als *corbellatura* (aus *corbello* „Korb“) bezeichnet. Damit lassen sich *corbellare* ‚sich über jemanden lustig machen‘, *corbellatura* ‚Spöttelei, Fopperei‘, *essere scorbellato* ‚erzürnt, störrisch, widerspenstig‘ erklären. Eine ganze Reihe weiterer Redewendungen gehören zur selben Gruppe: sizilianisch *dar la coffa* (*coffa* bedeutet ‚Korb‘), einen Freier abweisen, einen Diener wegschicken‘, italienisch *appiccar zana a qualcuno* ‚jemanden betrügen‘ (wörtlich: ihm einen Korb anhängen). Alle diese Redewendungen wurden – so will es mir scheinen – bisher auf wenig befriedigende Art erklärt.

Auch viele Franzosen brauchen ähnliche Ausdrücke: *cabas* ‚Marter, Qual‘, *cabasser* ‚quälen‘. Das FEW (Französisches Etymologisches Wörterbuch) 2.1.241–244 führt sie auf ein nicht belegtes **cabas* ‚Tasche des Gauners‘ zurück. Meiner Meinung nach haben wir es aber ebenfalls mit sprachlichen metaphorischen Überbleibseln der Schandstrafe zu tun (in Frankreich hieß sie *tombereau*, *tumbrellum*): *cabas* setzt in der Tat das lateinische *capacium* ‚Korb‘ fort. Dieselbe Entwicklung lässt sich übrigens auch in *vanner* ‚quälen, ermüden‘ aus *van* ‚Korb‘ beobachten.

Verschiedene Parallelen untermauern unsere These, dass *einen Korb geben* ursprünglich an einen Rechtsbrauch geknüpft war. Der Piemonteser Ausdruck *dare il cane* bedeutet ‚einen Freier abweisen‘ oder ‚zu einem vereinbarten Treffen nicht erscheinen‘. Er spielt auf eine verbreitete mittelalterliche Schandstrafe an: Ritter, die gegen das Gesetz verstoßen hatten, mussten zur Strafe einen Hund durch die Stadt tragen⁵. Man wollte sie auf diese Weise erniedrigen, man wollte ihnen ihre Ritterwürde entziehen. Auch im deutschen Raum wirkt diese Strafe in verschiedenen Redewendungen nach: *Hunde tragen* ‚unangenehme, beschwerliche Pflichten ausführen‘, *jemandem einen Hund antun* ‚einen bitteren, kränkenden Spott zufügen‘, *auf den Hund kommen* ‚herunterkommen, in schlechte Verhältnisse geraten‘, *den Hund bekommen* ‚weggeschickt werden‘, *einen Pudel machen* ‚einen Fehler begehen‘. In einigen französischen Regionen ist heute immer noch

5 Vgl. Lurati (wie Anm. 4), S. 119–121 (cane), S. 21–26 (animale).

die Wendung *avoir le chien* ‚Misserfolg haben‘ zu hören, ähnlich ist italienisch *avere il cane* ‚in einer unangenehmen Lage sein‘. Im französischen Argot bedeutet *piquer un chien* ‚einschlafen‘ (Lurati 2001); ebenso steht norditalienisch *ciapá la cagna* (wörtlich: die Hündin bekommen) für ‚wütend werden, sich verschlafen und zu spät kommen‘, *vegh la cagna* für ‚Pech haben, keinen Erfolg haben, etwas versäumen, sich verschlafen, jemanden schlecht behandeln, ihn betrügen‘. In dieselbe Gruppe gehören auch spanisch *dar perro* ‚jemanden lange warten lassen‘ (wörtlich: den Hund geben) und rätoromanisch *avoir la chogna* ‚schläfrig sein, der Letzte sein, unterliegen‘⁶.

Anstelle des Hundes musste der Bestrafte im Mittelalter und in den folgenden Jahrhunderten, im Rahmen der Volksjustiz, oft zum Spott vor allen Mitbewohnern seiner Stadt oder seines Dorfs ein Schwein auf den Schultern durch die ganze Stadt tragen⁷. An diese Gewohnheit erinnert unter anderem die italienische Wendung *pigliare il porco* (wörtlich: das Schwein bekommen), die soviel wie ‚gefoppt werden, Pech haben‘ bedeutet. Ähnlich ist der folgende Ausdruck aus dem Friaul: *dar la purcita* (wörtlich: das Schwein geben) ‚einen Freier abweisen‘⁸. Auch das deutsche *Schwein haben* wurde lange Zeit in seiner ursprünglichen Bedeutung ‚Pech haben‘ verwendet. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts kehrte die Studentensprache die Wendung scherzhaft in ihr Gegenteil um.

Unsere Beispiele stehen keineswegs isoliert da. Das Rechtsbrauchtum hat seine Spuren in anderen zahlreichen Redewendungen hinterlassen, so z.B. auch im italienischen *mutria* ‚mürrischer, finsterer Gesichtsausdruck, schlechte Laune‘ oder in den Ausdrücken *prendere il cappello* ‚zornig werden‘, *avere il cappello* ‚zornig sein‘, die man bis jetzt auf recht banale Art erklärt hat: ‚Wer wütend ist, nimmt seinen Hut und geht weg‘. Eine solche Deutung lässt einen zweifeln, umso mehr, als *prendere il cappello* nicht ‚weggehen‘, sondern eben ‚zornig werden‘ heisst. Sie verschweigt zudem, dass *prendere il cappello* auch ‚umkippen, fallen‘ bedeutet. Man kann in unserem Falle nicht mit dem bequemen „Passepartout“ der Metapher oder der Phantasie operieren, sondern man muss sich mit tatsächlichen Bräuchen auseinandersetzen.

6 Wenig überzeugend ist die Erklärung des DRG (Diczinnari Rumantsch Grischun, Bd. 3. Cuera-Chur 1992) 3.603–604: ‚beim fahrenden Volke trottet der Hund oft am Schwanz des Zuges, angebunden an den letzten Wagen, mit‘.

7 Anstelle des wirklichen Tieres traten später oft Masken in Tierform. Diese Schandmasken trugen dieselben Bezeichnungen wie die ursprünglichen Strafen.

8 Weitere Dokumentation in Lurati, O.: *Modi di dire. Nuovi percorsi interpretativi*. Varese 2002 (Erste Ausgabe 1998) und in Lurati (wie Anm. 4), S. 23 (porco): vgl. dort etwa deutsch *die Sau tragen*, ursprünglich auf die letzte Garbe der Mahd bezogen.

Man sollte eher von der Antike ausgehen, die der Kopfbedeckung oft eine besondere Rolle zuschrieb. Das Mittelalter übernahm in manchen Fällen diese Vorstellungen und sah im Hut ein Zeichen der Würde, der politischen und richterlichen Gewalt⁹. Jemandem den Hut vom Kopf zu reißen, galt als schwere Beleidigung¹⁰.

Der Hang vieler mittelalterlichen Gemeinschaften zu krassen und grotesken Kontrasten ließ aus dem Würdezeichen Hut ein Schandzeichen werden, eben die *mitra*¹¹ wie sie in Spanien, Italien und Frankreich hieß oder *Iffel*, wie sie die deutschen Gesetze nannten: ein Papierhut, der beim öffentlichen Strafvollzug dem Verbrecher aufgesetzt wurde, und auf dem das jeweilige Verbrechen bildlich dargestellt war. Diesen Hut musste der Schuldige am Pranger tragen oder er wurde ihm bei seinem Ritt durch die Stadt – umgekehrt auf einem Esel sitzend – auf den Kopf gesetzt. Die Zeichnung auf dem Schandhut gab dem leseunkundigen Publikum Auskunft über die Verfehlungen des Verurteilten. Die *mitra* stellt also eine Art breiten Bevölkerungsgruppen angepasste Urteilsveröffentlichung dar. Dieser Rechtsbrauch steht meiner Meinung nach auch hinter dem italienischen *mutria* ‚finsterer, mürrischer Gesichtsausdruck‘, das den Etymologen seit jeher viel Kopfzerbrechen bereitet hat. *Mutria* ist die lautliche und semantische Entwicklung von *mitra* ‚Schandhut‘, das in vielen Dialekten weiterlebt: so z.B. im Sizilianischen *smitrari* ‚jemanden beschämen‘, im Toskanischen *ci vuole una bella mutria a fare cosi* ‚man muss schon recht unverfroren sein, um sich so zu benehmen‘, im Kalabrischen *avere la mutria* ‚einen mürrischen Gesichtsausdruck haben‘, im Venezianischen *aver la mutria* ‚schmollen‘. Wir müssen

9 Man braucht nur an den Hut zu denken, den Gessler in Altdorf aufhängen ließ und dem Tell nicht huldigen wollte. Auch auf Schafotten brachten Grafen und Herzöge oft Hüte an als Zeichen ihrer Macht.

10 Viele italienische Statuten sehen Buße für diese Beleidigung vor: „*si quis caputeum, vel capellum de capite levaverit, vel traxerit, vel deposuerit, condemnentur in soldis quinque*“. Vor diesem Hintergrund erklären sich auch altitalienisch *correre il cappello a uno* ‚jemanden beschimpfen, sich über ihn lustig machen‘ oder der gleichbedeutende moderne italienische Ausdruck *lasciarsi correre* oder *portar via la berretta* ‚sich unterdrücken lassen‘. In den gleichen Zusammenhang gehört auch die Gewohnheit, eine Kopfbedeckung als Pfand zurückzubehalten. Verschiedene mittelalterliche Verordnungen verbieten dem Wirt, seinen Gästen den Hut für Zechschulden zu beschlagnahmen: „*de non levando capucium vel aliud pignus alicui persone*“. Der Hut wurde auch als *launenchild* (ahd. *lōngelt*), d.h. als Pfand bei einem Vertrag benutzt. Weitere Elemente in Lurati (wie Anm. 4), S. 125–131 (*cappello*).

11 Es handelt sich um eine übertragene Bedeutung; eigentlich bezeichnet lat. *mitra* den Bischofshut, die Kopfbinde der Priester, genau wie *infula*, das im deutschen Sprachraum zu *Iffel* geworden ist.

von der Wendung *aver la mutria* (eigentlich: *aver la mitria*) ausgehen. Sie bedeutet etwa ‚erzürnt sein, schmollen‘. In der Folge wurde das Substantiv *mutria* vom Ausdruck abgespalten und isoliert verwendet. Als Beweis für diese Deutung möchte ich auch die Mailänder Jargon-Wendung *far motria* ‚an den Pranger kommen‘ anführen oder die französischen Argot-Ausdrücke *le mitré* der ‚Gefangene‘, *mitre* ‚Strafe‘ (und dank einer semantischen Spezifizierung auch ‚Gefängnis‘), *mitte* ‚Knast‘, *mitard* ‚Gefangener‘, *mitarder* ‚ins Gefängnis bringen‘¹².

Interessanterweise hat sich der Brauch der *mitra* da und dort lange im Bereich der Volksjustiz erhalten. Jede Dorfgemeinschaft kontrollierte und überwachte ihre Mitglieder. Wer gegen die Moral verstieß, wurde bestraft. Träger dieser Volksjustiz waren oft die Knabenschaften: Sie schritten ein, wenn jemand unmäßig trank, sich den Mädchen des Dorfes gegenüber schlecht benahm oder sich in der Ehe etwas zuschulden kommen ließ. Wer den Jungen ihre Vorrechte strittig machte, hatte ebenfalls mit Strafe zu rechnen, so z.B. Witwer, die junge Mädchen heirateten. Die Strafen der Knabenschaften setzten oft die offiziellen Schandstrafen der mittelalterlichen Justizien fort. Der Schandhut beispielsweise hat sehr lange weitergelebt: Noch gegen 1900 setzten die Knaben in mehreren französischen Gegenden sich wiederverheiratenden Witwern die *Mitra* auf. In einigen süditalienischen Ortschaften mussten noch gegen 1940 heiratslustige Witwer genau wie im alten Rechtsbrauch verkehrt auf einem Esel sitzend durch die Straßen reiten. Auch im ligurischen Dorf Giustenice setzten bis etwa 1915 die Knabenschaften am Martinstag denjenigen, die sich schlecht benommen hatten und den Trunkenbolden eine *Mitra* auf. Derselbe Brauch hat sich auch in gewissen Schulen erhalten, wo bis gegen 1910 den faulen Schülern eine Schandmütze (it. *cappello d'asino*, franz. *bonnet d'âne*) aufgesetzt wurde.

In deutschen Gebieten musste oft der Verbrecher eine Mütze (*Iffel*) tragen, auf der man sein Vergehen aufgemalt hatte. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich diese *Iffel* bis heute in der hohen, kegelförmigen Mütze erhalten hat, die der Fasnachtsharlekin im Kanton Luzern trägt und die *Niffele* heisst. In der rätomanischen Surselva spricht man von *gnefla* ‚Mitra‘ und von *gnef*, *gneffa* ‚hässliches Gesicht, Fratze, Grimasse; Tiergesicht, Rüssel‘.

Nicht nur die offiziellen Bezeichnungen (*Mitra*, *Infula*) des Schandhuts haben überlebt; es sind auch zahlreiche verwandte Redewendungen entstanden, die auf *cappello*, *chapeau*, *Hut* usw. anspielen.

12 Ausdrücke, die im Französischen Etymologischen Wörterbuch (FEW) von W. von Wartburg, Bonn, Leipzig, Basel 1928 ff. nicht gedeutet werden.

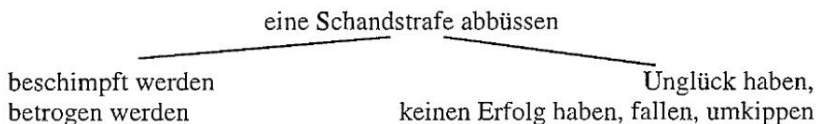
Einige Beispiele: friaulisch *ciapelatis* ‚Hexen‘ (wörtlich: die mit dem Hut Versehnen; es war üblich, den Hexen eine Mitra aufzusetzen); norditalienisch *mett sü un brütt capèll a quaidün* ‚jemanden verleumden‘; italienisch *canaglia berrettina* ‚Schelm, Verbrecher‘ (*berretta* bedeutet ‚Mütze‘); französisch *porter le chapeau* ‚einen schlechten Ruf haben‘; altprovenzalisch *portar mal capel* ‚schlecht beleumdet sein‘.

In dieselbe Gruppe gehören wahrscheinlich auch deutsche Redewendungen wie *jemandem eins auf den Hut geben* ‚ihn zurechtweisen‘ *eins auf den Hut kriegen* ‚getadelt werden‘; vgl. Lurati 2001, S. 125–131.

Das semantische Feld der mit ‚Hut‘ gebildeten Wendungen scheint sehr weit zu sein; es geht von ‚beschimpfen‘ u.ä. (z.B. italienisch *dare un cappellaccio a uno* ‚jemanden beschimpfen‘ oder regionalfranzösisch *chapiromner* ‚ausschelten‘) bis zu ‚verleumden‘ (z.B. italienisch *mettere un cappello a uno*, französisch *mettre un chapeau à quelqu’un*, beide im Sinne von ‚seinem guten Ruf schaden‘ u.a.m.). Auf den Zorn des Bestraften beziehen sich italienisch *prendere il cappello* ‚böse werden‘ ebenso wie welschschweizerisch *il a la bereta* ‚er ist wütend‘. Dazu gehören schließlich auch italienisch *fare una cappellata* ‚eine große Dummheit machen, die eigentlich Strafe verdient‘ und rätoromanisch *capelada* ‚Zurechtweisung‘.

Im Laufe der Zeit hat man unserer Redewendung auch die Bedeutung ‚Unglück, Pech haben‘ und schließlich ‚fallen, umkippen‘ zugeschrieben: italienisch *fare cappello* oder *cappuccio* ‚Unglück haben‘, französisch *faire bonnet* ‚Fiasco machen‘, italienisch *fare cappello*, *cappuccio* oder *cuffia* ‚fallen, stolpern, umkippen‘ (von einem Boot gesagt), ebenso im gesprochenen Französischen *prendre un gadin* ‚fallen‘ (*gadin* bedeutet ‚alter Hut‘).

Die semantische Entwicklung lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:



Schon aus diesen wenigen Beispielen lässt sich eine häufige Tendenz der gesprochenen Sprachen und der Argots ablesen. Eine Grundvorstellung, z.B. ‚den Hut bekommen‘ bzw. ‚geben‘, produziert durch Synonymenersatz¹³ Dutzende gleicher oder ähnlicher Redensarten wie z.B. regionalfranzösisch

¹³ Es sind der Drang und das Spiel mit der *irradiation synonymique*, mit der *irradiazione sinonimica*. Zahlreiche Belege solcher Neigung sind in allen Sprachen zu finden: vgl. etwa Lurati, O.: Per modo di dire ... Storia della lingua e antropologia nelle locuzioni italiane ed europee. Bologna 2002, S. 280.

buse ‚Hut‘, *attrapper une buse* ‚einen Misserfolg erleiden‘, *prendre un gadin*, italienisch *mettere la cuffia, il berretto a uno* ‚jemanden betrügen‘ usw.

Gesprochene Sprachen, Argots, Studentensprachen usw. sind oft auf Expressivität ausgerichtet. Ihre Wendungen nützen sich sehr schnell ab und verlangen ständig nach Neuerung. Diesem Bedürfnis nach *variatio* kommt man nicht selten eben durch Synonym-Irradiation entgegen. Daraus ergeben sich auch arbeitstechnische Konsequenzen für den Linguisten: Es ist verfehlt, derartige Wendungen isoliert zu behandeln, sie sollen immer als Teil einer ganzen Gruppe gesehen werden.

Das kommt im folgenden Beispiel – so glauben wir – sehr schön zum Ausdruck: Um die Wörter *mantello, tabarro, cappotto*, alle mit der Grundbedeutung ‚Mantel, Kleid‘, gruppiert sich eine ganze Anzahl Redewendungen wie etwa *jemandem einen blauen Mantel umhängen* ‚ihn betrügen‘ oder französisch *capoter* ‚umkippen‘, die mit rein sprachlichen Mitteln nicht zu entschlüsseln sind. Auch in diesem Fall ist die Erklärung viel umfassender.

Alle diese Redewendungen lassen sich meiner Meinung nach auf den Brauch des Schandmantels zurückführen. Jahrhundertlang mussten Ketzer, Hexen, Dirnen, usw. sowohl nach kirchlichem als auch nach weltlichem Recht zur Strafe für ihre Taten einen Schandmantel tragen. Man nannte ihn *sambenito, abitello* oder *mantelletum*. Auf diesen Rechtsbrauch spielen heute noch verschiedene Redewendungen an, wie z.B. italienisch *dare un tabarro o mantello a uno* ‚jemandem eine Schuld zuschreiben, ihn beschimpfen‘. Er muss auch mit den verbreiteten französischen und italienischen Ausdrücken *capoter* ‚umkippen‘, *faire capot, fare cappotto* ‚beim Kartenspielen verlieren‘ in Zusammenhang gebracht werden. Die traditionellen Etymologien für den Spielausdruck sind wenig überzeugend. FEW 2.1.278 meint: „Mit Littré und Spitzer ist dieser Ausdruck wohl daraus zu erklären, dass der im Spiel restlos Unterlegene verloren und gefangen ist, wie wenn man ihm eine *capote* überstülpen würde.“ *Faire capot/capoter* ‚umkippen‘ (von einem Boot) wäre dagegen nach Bloch-Wartburg „*altération d’après capot (terme du jeu) du prov. faire cabot propr. ‚saluer‘, qui aura été employé par plaisanterie par les marins*“. Semantisch gesehen geht die Rechnung nicht ganz auf: Wie soll man von der Bedeutung ‚grüßen‘ auf ‚umkippen‘ kommen? Ausserdem ist *faire cabot* im Sinne von ‚umkippen‘ in französischen Texten nirgends belegt.

Berechtigter scheint mir, italienisch *dare il cappotto* ‚verleumden‘, *pigliare il cappotto* ‚verspottet werden, keinen Erfolg haben‘, venezianisch *dar cappotto* ‚jemanden verlassen, betrügen‘, rouchi *avoir une capote* ‚getadelt werden‘ mit dem Schandmantel zu verbinden. Wer verspottet wird, hat Unglück oder Pech. Dieses Pech kann sich auch als ‚beim Spiel verlieren‘ oder ‚stolpern, umkippen‘ äußern: italienisch *dar cappotto a uno* ‚jemanden

beim Spiel verlieren lassen‘, französisch *faire capot* ‚beim Spiel verlieren‘ und *faire capot, capoter* ‚umkippen‘. Beiden Bedeutungen ist die Komponente ‚Unglück haben‘ gemeinsam. Die französische Wendung wurde dann im Dreissigjährigen Krieg (1643) von deutschen Soldaten übernommen: *kaputt machen* bedeutete ursprünglich ‚erledigen, vernichten‘. Darin wollte Kluge-Götze das lat. *caput* ‚Kopf‘ und ‚Vorderteil des Schiffes‘ sehen. In Wirklichkeit ist es die deutsche Adaptierung des französisch *capot*, das seinerseits mit *cappa* ‚Mantel‘ zusammenhängt. Die semantische Entwicklung der Redewendungen um den Schandmantel und um den Schandhut verlaufen parallel und sind typisch für zahlreiche andere Ausdrücke, die von Schandstrafen ausgehen; weitere Dokumentation in Lurati 2001, S. 125–131.

Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass nur die praktisch unerforschten Schandstrafen Spuren in Brauchtum und Sprache hinterlassen hätten. Auch andere Sparten des Rechts haben gewisse Redewendungen jahrhundertlang nachhaltig beeinflusst. Man vergleiche etwa französisch *rompre le fétu* ‚jemandem die Freundschaft kündigen‘, italienisch *bruciare il paglione* ‚wortbrüchig werden, das Wort brechen, ein Versprechen nicht einhalten‘ (wörtlich: den Strohalm verbrennen). Beide Wendungen beziehen sich auf den alten Rechtsbrauch, einen Vertrag durch die Übergabe eines Strohalmes rechtsgültig abzuschließen (lat. *festuca, stipula*).

Der in der Lombardei und im Tessin gebräuchliche Ausdruck *dá un'alzada* ‚jemandem einen Rüffel verpassen‘ erinnert an die Gewohnheit, einen Gefolterten, dem man Gewichte an die Beine gehängt hatte, an einem Seil hochzuziehen, um ihn so zu einem Geständnis zu bewegen. Auf das Baumeln der Gefolterten am Strang spielt ironisch der Bergamasker Ausdruck *fa fa l balett* ‚jemanden zum Sprechen bringen, ihn zu einer Entscheidung drängen‘ an. Wörtlich bedeutet er: ‚jemanden ein Tänzchen machen lassen‘. In das gleiche Kapitel gehört auch der Ausdruck *ghirla* ‚Beichtstuhl‘, *ghirlàss* ‚beichten‘, den die Kaminfeger aus dem Tessiner Verzascatal in ihrer Geheimsprache benützten. Er bezieht sich auf italienisch *cúrrulo, cúrlo*, die Winde, mittels derer man Gefolterte in die Höhe zog, um sie zum Sprechen zu bringen. Der Gerichtsausdruck wurde dann scherzhaft auf die Beichte übertragen, die ja auch eine Art Verhör darstellt.

Auf einen Rechtsbrauch geht auch der Ursprung von italienisch *essere al verde* ‚abgebrannt sein, pleite gehen‘ zurück. Etymologische Wörterbücher führen die Wendung gewöhnlich darauf zurück, dass man bei Versteigerungen eine Kerze mit einem grünen Streifen anzündete: Wenn die Flamme den grünen Streifen erreicht hatte, durften keine weiteren Angebote mehr angenommen werden.

In der Tat hängt die Redewendung auch mit einer weit verbreiteten und lang andauernden Praxis bei Bankrotterklärungen zusammen. Dem Händler,

der Konkurs machte, wurde öffentlich die Geldbank zerbrochen (daraus *far bancarotta* ‚Bankrott machen‘); zudem musste er lebenslang einen grünen Hut tragen. Die Statuten der Stadt Rom aus dem 14. Jahrhundert schrieben z.B. vor, dass: „*quicumque petierint se admitti ad cessionem, non audiantur nisi publice biretum viride in capite deferant*“. Der Brauch war in fast ganz Italien und in Frankreich verbreitet und konnte sich jahrhundertlang halten: Noch 1743 mussten in Bologna zahlungsunfähige Händler ihr Leben lang eine grüne Mütze tragen¹⁴. Der grüne Hut als Zeichen der Zahlungsunfähigkeit erscheint auch im italienischen Argotwort *verdaccia* ‚Armut‘, in romagnolisch *tò la bretta verde* (wörtlich: die grüne Mütze bekommen) ‚Bankrott machen‘, französisch *porter le bonnet vert* ‚Bankrott machen‘, *bonnet vert* ‚Bankrotteur‘. In verallgemeinertem Sinne von ‚Pech haben‘ kommt der grüne Hut auch in einer rätoromanischen Wendung vor: *avè il chapè verd* ‚aus dem Dienst entlassen werden, einen Korb bekommen‘.

In Frankreich schrieb das Gesetz vor, die Häuser der Bankrotteure safran-gelb anzustreichen: deshalb mittelfranzösisch *estre au safran* ‚Bankrott gemacht haben‘ und neufranzösisch *aller au safran* ‚verarmen, keinen Erfolg in den Geschäften haben‘. Dass jemand abgebrannt ist oder Bankrott gemacht hat, drückt man manchmal auch heute mit der spöttischen Wendung *il trafique en safran* aus (Paris 2001).

Diese Beispiele stehen nicht allein. Auch italienisch *essere in bolletta* und *essere al breve* (wörtlich: im Brief sein) beziehen sich auf einen mittelalterlichen Rechtsbrauch, nämlich die Namen der Bankrotteure in einem amtlichen Blatt (*bolletta*) zu veröffentlichen.

Die aufgeführten Beispiele lassen vor allem die strafende Funktion des Rechts deutlich werden. Wir sind uns der Einseitigkeit unserer Betrachtungsweise durchaus bewusst. Die Auswahl der Beispiele ist aber absichtlich so erfolgt, da die Schandstrafen und ihr Niederschlag in gewissen Redewendungen bis heute kaum behandelt worden sind, während für andere Rechts-sparten ausführliche Untersuchungen vorliegen. Es darf aber keineswegs der Eindruck entstehen, man habe nur strafende Funktionen ausgeübt.

Ein Ziel dieses Beitrags war es, einer Forschungsrichtung exemplarisch in verschiedenen europäischen Sprachräumen nachzugehen. Dabei drängen sich vor allem zwei Aspekte in den Vordergrund. Einerseits die kapillare Durchdringung der tradierten Rechtsverhältnisse im Sprachalltag (z.B. Besitzverhältnisse, Besitzeinsetzung), andererseits der Einfluss besonders markanter – auch gefühlsgeladener – Rechtsbräuche, die im Leben der Gemeinschaften wichtige Momente darstellen. So etwa verhöhrende Prak-

¹⁴ Die lebenslängliche Strafe war ein Ersatz für die Brandmarkung des Gesichtes, gegen die verschiedene Rechtslehrer ernsthafte Einwände richteten: „*non debet facies hominis, ad similitudinem Dei formata, foedari*“.

tiken wie das an den Pranger Stellen der betrogenen Männer (*Hörner tragen; to horn*: vgl. Lurati 1998) oder die mittelalterlichen Gesten, die Schuld und Strafe versinnbildlichen sollten (*jemandem einen Korb geben; fare l'accullata*), nicht zuletzt auch die vielschichtigen und weitverbreiteten Arten der Schandstrafen.

Einer verbreiteten Meinung nach wären Redewendungen oft oikotypisch. In den erwähnten Redewendungen beeindruckt aber gerade die große intersprachliche Verbreitung: Derselbe phraseologische Typ erscheint in verschiedenen Sprachräumen (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien). Dieser intersprachliche Charakter spiegelt oft mittelalterliche Situationen: Kultur und Recht erstreckten sich in vielen Fällen auf weite Teile des europäischen Raums.

Es bleibt noch die Frage der vermeintlichen Bildhaftigkeit gewisser Sprachregister. Den gesprochenen Sprachen und den Rotwelschen schreibt man oft große Kreativität und Expressivität zu. Quelle dieser sogenannten Expressivität ist aber oft nicht die Phantasie, sondern die Wirklichkeit: Viele Redewendungen sind ganz einfach konservativ und entpuppen sich als letzte Nachklänge alter Gewohnheiten. Es geht nicht um Phantasie, sondern um Kulturgeschichte¹⁵.

Wir haben versucht eine Perspektive aufzuzeigen, die oft auch in der aktuellen Phraseologieforschung vernachlässigt wird. Somit werden manchmal Aspekte ausgeblendet, die gut verwurzelte und kulturgeschichtlich bedeutende Motivationen haben. Dabei handelt es sich um Spuren von Rechtslagen und Rechtsereignissen, die in den Alltagsvorstellungen der Menschen – auch gemessen an der Häufigkeit ihres Vorkommens – eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Die „Rechtsredewendungen“ entpuppen sich als interessanter, ja faszinierender Sektor: In vielen Fällen – und dies

15 Lehmann, H. L.: Die Republik Graubünden, historisch-geographisch-statistisch dargestellt. Brandenburg 1799, S. 272. Hoffmann-Krayer, E.: Knabenschaften und Volksjustiz in der Schweiz. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 8 (1904), S. 83 ff., S. 171 ff., erwähnte gleichartige Bräuche, ohne jedoch ihren Ursprung und ihre geschichtliche Kontinuität zu erkennen. Er sah darin keine Strafe, sondern eine Art „Reinwaschung“ des Schuldigen. Das war nur einer der ursprünglichen Sinne der Handlung; daraus war aber eine weitverbreitete Rechtsgewohnheit entstanden. Ähnliche Überlegungen drängen sich für gewisse Volksbräuche auf. Man hat gern Strafen gegen Witwer und unbeliebte Personen als willkürlich und phantastisch interpretiert. In vielen Fällen führen sie jedoch alte Strafen der offiziellen mittelalterlichen Justiz weiter. Das dreimalige Ins-Wasser-Tauchen mit dem Korb z.B. hat sich, genau so wie es in den mittelalterlichen Statuten festgelegt war, während Jahrhunderten in den Gewohnheiten der friaulischen, trentinischen und rätoromanischen Volksjustiz erhalten: Noch anfangs des 19. Jahrhunderts tauchte man in Graubünden bei Verfehlungen den Sünder dreimal in den Dorfbrunnen.

in allen untersuchten Kulturen – lassen sich Rückschlüsse auf die Einstellungen grösserer Bevölkerungsgruppen und somit auf die mit der Rechtsrezeption verbundenen Dynamiken ziehen; es handelt sich sozusagen um einen Schlüssel zu breit geteilten Gefühlen, die sich oft in manchen Sprachausdrücken niedergeschlagen haben.